



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.: EU-DL 060

Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München – Deutschland
Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber: K.A. Schmersal GmbH & Co. KG
Möddinghofe 30
42279 Wuppertal - Deutschland

Hersteller des Prüfmusters: K.A. Schmersal GmbH & Co. KG
(Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)
Möddinghofe 30
42279 Wuppertal - Deutschland

Produkt: Verriegelung mit zwei Schubriegeln und Fehlschließsicherung zur unmittelbaren Sperrung von zweiflügeligen Schacht-Drehtüren

Typ: AV 25

Richtlinie: 2014/33/EU

Prüfgrundlage: EN 81-20 :2014
EN 81-50:2014
EN 81-1:1998+A3:2009
EN 81-2:1998+A3:2009

Prüfbericht: EU-DL 060 vom 08.04.2016

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.

Ausstellungsdatum: 26.04.2016

Werner Rau

Werner Rau

Zertifizierstelle der Fördertechnik



Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL 060 vom 26.04.2016



Industrie Service

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Verriegelungseinrichtung mit zwei Schubriegeln und Fehlschließsicherung zur unmittelbaren Sperrung von zweiflügeligen Schacht-Drehtüren,
Typ AV 25
- 1.2 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):
- | | |
|---------------|-------------|
| Wechselstrom: | 230 V / 2 A |
| Gleichstrom: | 200 V / 2 A |

2 Bedingungen

- 2.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Betriebsanleitung Nr. 101140513, Blatt 1 bis 8 mit Prüfvermerk vom 29.01.2016 beizufügen.
- 2.2 Die Betriebsanleitung Nr. 101140513, Blatt 1 bis 8 sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.
- 2.3 Die Verriegelung muß insgesamt mindestens 16 (bzw. mindestens 13 mm beim Schalten der elektrischen Sicherheitseinrichtung der Verriegelung) in oder hinter das zu sperrende Teil eingreifen, damit die Mittel, die die Lage des Sperrmittels prüfen (Fehlschließsicherung), zwangsläufig wirken.
- 2.4 Für die Verriegelungseinrichtung dürfen andere als in der Betriebsanleitung aufgeführte
- Ausführungsarten,
 - Einbaulagen,
 - Betätigungseinrichtungen oder
 - zusätzliche Steuerungsschalter (Hilfsschalter)
- nicht verwendet werden.
- 2.5 Die Schließlage der Schachttür muß durch eine gesonderte elektrische Sicherheitseinrichtung (Türschalter) überwacht werden. Diese Baumusterprüfung umfaßt nicht die Prüfung dieser elektrischen Sicherheitseinrichtung zur Überwachung der Schließlage der Schachttür.
- 2.6 Die Verriegelung darf für andersartige Schachttüren als in Ziffer 1.1 dieses Anhangs genannt, verwendet werden, wenn für diese Verwendung und für die gegebenenfalls vorhandenen zusätzlichen Teile, die an der Sperrung der Schachttüren und deren Überwachung beteiligt sind, eine eigene EU-Baumusterprüfung nach der Richtlinie 2014/33/EU vorhanden ist.
- 2.7 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

- 3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierten Normen erstellt:
- EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Abschnitt 7.7.3.1 und Anhang F.1
 - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Abschnitt 7.7.3.1 und Anhang F.1
 - EN 81-20:2014 (D), Abschnitt 5.3.9.1
 - EN 81-50:2014 (D), Abschnitt 5.2
- Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.
- 3.2 An der Verriegelungseinrichtung muss ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, EU-Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.